

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 15=35 (1869)

Heft: 37

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

scheint, wenn der Wechsel der Gewohnheiten unseres bürgerlichen Lebens, das, was wir erwarten haben, etwa übersteigen sollte, so wird jeder wieder Mut und Lust fassen, wenn er sagt: „Es ist für das Vaterland!“ Das Vaterland lebe hoch! Die Eidgenossenschaft lebe hoch!

(Bergstrassen.) Die Gemeinden des Gruyer- und Simmentals sind bei der letzten Bundesversammlung bittlich geworben, daß sie bei der Herstellung einer Bergstraße von Bulle durch das Jaunthal über Charmey, Jaun und über den Schwarzenberg nach dem Simmenthal von Seite des Bundes unterstützt werden möchten. Die Kosten der projektierten Straße sind auf 834,000 Fr. veranschlagt. Wie gewöhnlich in solchen Fällen ist auch dieses Mal die strategische Wichtigkeit und die Bedeutung der Straße für die Landesverteidigung betont worden. Herr General Dufour hat über dieselbe folgende Bemerkung gemacht:

„Ohne zu untersuchen, inwiefern diese Straße nach den von der Eidgenossenschaft für die sogenannten strategischen, in unsern Alpen gebauten festgesetzten Bedingungen ausgeführt werden kann, so will ich sofort sagen, daß eine neue Verbindung zwischen zwei gleichlaufenden Binnenthalern, nämlich dem der Saane und der Simmen mit von unbestreitbarem Werthe scheint, weil, um bei letzterer Sachlage von einem ins andere zu gelangen, große Umwege, sei es über Thun, sei es über Saanen, eingeschlagen werden müssen.

Nun ist für alle großen Verteidigungsbewegungen die Leichtigkeit und Ratschheit der Märsche, die Abkürzung der Entfernung von höchster Wichtigkeit. So muß denn die Herstellung einer unmittelbaren Verbindung des Simmentals mit der Eisenbahn, die Bern durch Freiburg mit Lausanne verbindet, für die Kriegsführung von unzweifelhaftem Nutzen sein.

Bei den Untersuchungen, die ich über die Heerstraßen (routes stratégiques) der Schweiz gemacht habe, fand ich schon, um dem Uebelstande derjenigen des Wallis und der Furla zu begegnen, welche sich zwischen Brienz und Obergesteln der Grenze sehr nähert, daß es gut wäre, eine andere hinter der zweiten Alpenkette zu haben, die wie erstere von St. Moritz nach Ursen einginge.

Ich fand sie in der Guttens-Oberhasli-Straße, unten durch die Seen und das Simmenthal verlängert. Diese hat freilich gute Verbindungen mit dem Innern der Schweiz in der Richtung von Bern und Luzern, dagegen sehr unvollkommen mit Lausanne und Freiburg. Die neue Straße, ihre Ausführbarkeit und gute Anlage vorausgesetzt, würde wenigstens zum Theil diese Unvollkommenheit ersezten, zum Theil, sage ich, denn wenn man durchaus gezwungen ist, Gefälle von 9 1/2 % zu behalten, wie angegeben, so wird die Straße immer einiges für die Fuhr zu Wagen zu wünschen übrig lassen; denn bei solchen Gefällen wird Vorpassen nötig; das ist aber ein Fehler, den man sogar bei der Furla-Heerstraße nicht hat vermeiden können.

Das Gesagte umfassend, spreche ich mich also dahin aus, daß die zwischen Voll und Volligen im Entwurf begriffene Straße der Kriegsführung günstig wäre, die in gewissen Fällen in diesen Gegenden unternommen werden könnte. Und ferner ist es gut zu allen Seiten, im Frieden wie im Krieg und in allen Beziehungen, die Bevölkerung des Landes einander dadurch zu nähern, daß bestehende Straßen verbessert oder neu geschaffen werden.“

Der Petition an die Bundesversammlung ist noch eine längere Untersuchung über die militärische Bedeutung der in Rede stehenden Straßen, die von den H. B. Bataillonskommandanten Jaquet, Imobersteg und dem S. S. Lieutenant Aegerter verfaßt ist, beigegeben.

Ein Bernisches Kriegsgericht.

(Korrespondenz.)

Ich glaube es war am 20. Juli lebhaft, da ging am Eingang des sogen. äuferen Standesrathauses eine hölzerne Tafel, und darauf stand mit großen Lettern: „Kriegsgericht“. Aus G'wunder ging ich auch hinauf in den Saal, wo einst die alte Tagssitzung saß und lang vor ihr die patrizische Jugend von Bern dort ihre Kollegien über Kriegswissenschaft und Diplomatie anhörte, und gar nicht ohne Nutzen, wie die Geschichte gezeigt

hat des alten großen Berns. Richtig saß das militärische Blutgericht bessammen, präsidirt von einem elgen. Obersten, assistirt von Majoren, Hauptleutn. u. s. w.; als Auditor Herr Hauptmann Ständerath Sahli, und als Berthebiger Hr. Oberleut. Fürsprech Schwab von Nidau, und als Sekretär funktionirte der sonstige Bezirkspfarrer Hauptmann Bürcher. Auf der Anklagebank saß ein bernischer Landsjäger in Uniform und auf den Bänken im Saal selber die Civilpartei, d. h. ein guter Vagant und viele Zeugen neben den militärischen Geschworenen aus verschiedenen Waffengattungen und Graden. Wir hörten nun die Verhandlung zu von Anfang bis zu Ende und zwar nicht ohne Ärger. Der Sachverhalt ist folgender gewesen, so wenig schön und militärisch angenehm er Elingen mag: Ein Vagant in Bern, d. h. ein Lazzaroni ging in den Bremgarterwald bei Bern, bewaffnet mit einem sauberen alten Hemd, das er in einer Familie erobert, und mit ein Paar Gummi-Schuhen, die er nachgewesenermaßen in gleicher Weise bekommen. Es war am leichten Aufnahmesorgen, ein schöner Tag, wo Alles sich freut in Wald und Flu. Unser gutmütige Vagant, aber wohl bekannt in der Stadt Bern, kleidete sich um im Wald und kündete — um euphemistisch zu sprechen — gleichzeitig allen seinen vielen Haussäulen den Altkord, welche keinen Haussitz zahlt. Plötzlich erscheint ein Landsjäger, verlangt vom Hrn. Lazzaroni den Namen ab. Dieser verweigert das Passwort; es gibt Händel; halbfreche Bürger kommen hinzu und misshandeln den Vaganten fast mehr als der Landsjäger, aber auch dieser haut ihm eins mit dem Säbel auf den Kopf und fährt ihn nachher in die Stadt, wo er im Buchthauskrankenhaus untergebracht wird, ein Bock sonder Zweifel. Mehrere Bürger nehmen sich des sonst harmlosen Vaganten an und der Landsjäger kommt vor Kriegsgericht, anstatt vom Landsjägerkommando mit einigen Tagen Disziplinararrest bedacht zu werden. Swar hat der Landsjäger schon einmal Einen im Interesse der öffentlichen Sicherheit totgestochen mit dem Säbel, aber ohne jede Ahndung und auch Vorwurf von Seite des Publikums. Der Landsjäger wird verurtheilt wegen des obigen Falles mit 14 Tagen Gefangenschaft, Tragung der Untersuchungskosten und 50 Fr. Entschädigung für den Vaganten, wie man eben solche Leute hier nennt.

Um eines solchen Falles willen nun wurde ein Kriegsgericht zusammengetrommelt; präsidirt von einem elgen. Obersten, weil der Kanton Bern die Landsjäger als Soldaten behandelt. Wie steht aber nun — möchten wir fragen, ein solcher Vagantenfall mit dem Militär und gar mit einem Kriegsgericht in Verbindung, und auf welches Militär-Strafgesetz hin wurde der Landsjäger wegen Misshandlung eines Vaganten verurtheilt? Nach der Sitzung wurde der Kriegsgerichtspräsident Hr. Oberst Meyer von Bern in üblicher Form von zwei Offizieren nach Hause begleitet, der fideli Vagant sah ihm nach und lächelte mit den ihm zugesprochenen 50 Franken für den Säbelhieb in die Faust. — Anfangs September kam der Große Rath zusammen. Schon lag ihm ein Begnadigungsgesuch des Landsjägers vor, der die Strafe gar nicht angreßt und die Kosten zusammen geschossen erhalten hatte. Die Begnadigung erfolgte mit großer Mehrheit und theilweise mit Bemerkungen, wenig schmeichelhaft für das Kriegsgericht. Grund dieses militärisch-kriegsgerichtlichen kleinen Skandals ist offenbar die verkehrt Ansicht, daß der Landsjäger, d. h. der Wächter des Friedens als Soldat zu betrachten und zu behandeln sei, und so mußte es leider kommen, daß ein elgen. Oberst ein Gericht über einen wördig „lausigen“ Handel präsidirt und sich nachher von einem ehrfamen Bauren-Großrat noch ganz aus dem Hals schlagen lassen mußte.

Das wäre nun ein Fall zum Nachdenken für die Passivmitglieder der elgen. Armee, d. h. für den H. Justizstab.

A u s l a n d.

Preußen. (Oberfeuerwerker-Schule.) Unter dem 3. Sept. hat der König die Bestimmungen über die Organisation der Oberfeuerwerker-Schule genehmigt. Diese Schule ist bestimmt: 1. die Aspiranten des Feuerwerkspersonals von der Artillerie, des Land-

heeres und der Marine des norddeutschen Bundes theoretisch und praktisch zu Feuerwerken und Oberfeuerwerken auszubilden; 2. die praktische Ausbildung der Hülfsfeuerwerker-Aspiranten der Artillerie-Brigaden zu Hülfsfeuerwerken zu übernehmen; 3. die Berufsprüfung zum Oberfeuerwerker, respektive zum Zeugfeuerwerks-Lieutenant abzuhalten. Sie steht als selbstständige Anstalt, der die Garnison Berlin angewiesen ist, unter der Leitung eines Direktors. Die zweite Artillerie-Inspektion ist die nächst vorgesepte Behörde — „die Inspektion“ der Oberfeuerwerkerschule. Die General-Inspektion der Artillerie, deren Kuratorium, macht dem König die Vorschläge zur Befähigung der Direktionsstelle und kommandiert das Lehrerpersonal und den Direktionsoffizier. Zum Direktor wird ein Stabsoffizier ernannt; zum Direktionsoffizier ein Lieutenant, welcher den äußern Dienst, sowie die Geschäfte als Bureauchef, Kasernevorsichter und Bibliothekar versieht. Gegenstände des Unterrichts sind: Artillerie-Wissenschaft, Fortifikation und Fortifikationszeichnungen, Mathematik und Terrainaufnahmen, Artillerie- und Planzeichnungen, Naturwissenschaften (Chemie und Physik). Nur für leichtere werden Civilliehrer angenommen, während übrigens je drei Hauptleute oder ältere Lieutenanten der Artillerie als Lehrer thätig sind. „Als Hülfslehrer werden entweder Oberfeuerwerker oder Feuerwerker kommandiert.“ Eine Studienkommission bildet den Rat des Direktors in Bezug auf den Unterricht, ferner die Prüfungs-Kommission für die Berufsprüfung. Die Schülerzahl beträgt der Regel nach 200, worunter sich 20 Schüler der Marine befinden dürfen. Sämtliche Schüler werden in 2 Röten mit je drei Parallelklassen verteilt; der neu eintretende Schüler kommt in den zweiten und nach bestrebender Absolvierung in den ersten Röten. Bei der Aufnahme muß jeder Schüler etatsmäßiger Unteroffizier, mindestens zwei, höchstens fünf Jahre im Dienste sein, was jedoch auf Unteroffiziere der See-Artillerie und Marine keine Anwendung findet, auch muß er neben untauglicher Führung sich die Vorbildung der Brigade- (Regiments-) Schulen angeeignet haben. Die Anmeldung von Aspiranten aus Staaten, die nicht zum norddeutschen Bunde oder Großherzogthum Hessen gehören, wird event. der General-Inspektion der Artillerie seitens des allgemeinen Kriegsdepartements zugehen. Der in drei Zeitschritte zerfallende Kursus dauert ein Jahr und sieben Monate und beginnt am 1. Oktober eines jeden Jahres. Sämtliche Schüler werden kaseriert und durch den in den Kaserneträumen wohnenden Direktions-Offizier beaufsichtigt. Für alle Schüler findet ein gemeinschaftlicher Mittagstisch statt.

Deströth. (Großes Manöver am Bisamberge.) Montag den 6. September hat das große Manöver der gesammelten Garnison Wien und einiger auswärtiger Abtheilungen stattgefunden. Es war angenommen, daß ein von Norden kommender Feind die Gegend bei Deutsch-Wagram erreicht habe und noch weiter vordringen wolle. Die südl. Armee geht ihm entgegen und überquert auf mehreren Brücken in der Strecke zwischen Klosterneuburg und Stadlau die Donau. Der äußerste linke Flügel dieser Armee, ein selbstständiges Korps, hat die Aufgabe, bei Klosterneuburg überzugehen, den Bisamberg in Besitz zu nehmen, rechts die Verbindung mit dem unterdessen ebenfalls übergegangenen Groß der Südarmee zu suchen, dann aber, nachdem beide feindliche Armeen bereits im engsten Kontakt stehen, eine Frontveränderung nach rechts mit dem Pivot Magdalenenhof auszuführen und den Gegner vom Bisamberge, falls er hier bereits Fuß gefaßt hätte, in die Ebene an der Brünner Straße herabzudrängen. Es war sonach von dem hier gedachten Korps auf dem sehr schwierigen Terrain des Bisamberges und über dessen Vorhänge eine beinahe vollständige Rechtschwung fechtend vorzunehmen, durch welches Manöver die Aufrollung der Nordarmee von ihrem rechten Flügel her eingeleitet zu sein hatte.

Was die Nordarmee betrifft, so hatte dieselbe von dem Entgegenrücken der Südlichen, insbesondere auch von dem Brüsten-schlage bei Klosterneuburg und von dem Nebergange starker Abtheilungen dafelbst rechtzeitig Kunde erhalten. Um diesem offensiven Planierungsvortheile entgegen zu treten, wurde von der Südarmee eine starke Truppen-Division in südwestlicher Richtung

über Stammersdorf und Hagenbrunn hinaus entsendet. Beide feindliche Heersäulen stießen auf den nordöstlichen Vorhöhen und Abhängen des Bisamberges, teilweise auch in der benachbarten Ebene aufeinander. Die für beide Theile höchst schwierige Frontveränderung im Gefechte wurde, wie es uns schien, ohne Störung des Zusammenhangs zwischen den Abtheilungen, überhaupt mit vieler Gewandtheit im Großen und im Detail durchgeführt.

Bei der Menge von Denkschriften, in welche der Gesamtkampf geschieden war, und bei dem Eifer der Truppen, möglichst gedeckt zu manövriren, welches Streben durch die vielen Halten und Bedeckungen des Terrains begünstigt war, konnten wir nur einen verhältnismäßig kleinen Theil des Gesichtsmans- vers in irgend einem Momente übersehen. (Dest. W.-3.)

— (Offiziers-Eleven der Kavallerie.) Demnächst soll ein weiterer Schritt zur thunlichsten Ergänzung der Offiziere für die Kavallerie erfolgen. Es wird beabsichtigt, künftig die Eleven und Kadetten nicht mehr in den allgemeinen Truppen-Divisions-schulen auszubilden zu lassen, sondern sollen für dieselben in den Kronländern speziell für diese Waffe bestimmte Unterrichtsanfalten ins Leben gerufen werden. In diesen Schulen soll namentlich auf den Reitunterricht geachtet werden. Weiters sollen jene Zöglinge der Neustädter Militär-Akademie, welche sich zum Eintritt in die Kavallerie erklären, schon zwei Jahre vor ihrem Austritte im Reiten geübt und denselben nach der erfolgten Ausmusterung die Wohlthat zu Theil werden, ein Reitpferd auf Staatskosten ins Eigenthum zu erhalten.

Italien. Der italienische Admiral Persano hat soeben unter dem Titel: „politisch-militärisches Privat-Tagebuch“ eine Schrift herausgegeben, welche sich auf die Ereignisse der Jahre 1860 und 1861 in Südtalien bezieht, an denen der Admiral theilgenommen hat. Dieselbe enthält eine große Zahl von Originalbriefen, welche Graf Cavour und Garibaldi an Persano gerichtet haben, der damals in den neapolitanischen Gewässern mit seinem Geschwader kreuzte. Diese Briefe liefern, wenn es überhaupt desselben noch bedarf hätte, den vollständigen Beweis, daß die Garibaldische Expedition nach Sizilien und Neapel von der sardinischen Regierung mit allen möglichen Mitteln unterstützt und gefördert wurde, und dieselbe sich dabei nur von jenen Rückstichen leiten ließ, die nöthig waren, um sich nicht offen mit ganz Europa zu überwerfen. Die Enthüllungen, die Persano zum Besten gibt, treten mit überzeugender Aufrichtigkeit auf und sind mit Rücksicht auf den Verfasser vor dem Verdachte absichtlicher Fälschungen gesichert.

— (Manöver.) Wie alle Jahre, so finden auch dieses Jahr große Manöver statt. Der Plan derselben ist:

1. Großes Manöver am oberen Icino. Oberkommandant Prinz Humbert, Chef des Generalstabes Generalmajor Joseph de Sonz, Kommandant der zwei Divisionen, welche gegen einander manövriren werden: Die General-Lieutenants Casanova und Ricotti, dieselben, welche in den zwei Perioden des Lagers von Somma kommandiert haben. Die Konzentrierung findet im Lager von Somma, theils im Bivoual, theils in Kantonirungen statt, das Hauptquartier in Somma selbst.

Der Plan der Manöver ist folgender: 1. Periode: tägliche Übungen auf dem Lager-Terrain; 2. Periode: Angriff und Vertheidigung des oberen Icino; eine Division will den Übergang über den Fluß forciren, die andere hat ihn zu verhindern. Die Gesamtstärke der beiden Divisionen wird belläufig 14,000 Mann betragen. Jede Division ist formiert nach dem normalen Verhältniß in der italienischen Armee, d. h. aus 4 Regimentern Infanterie, 2 Battalions Bersaglieri, 3 Batterien, 1 Kavallerie-Regiment, 1 Genie-Kompanie. Über den Icino werden zwei Brücken geschlagen werden.

2. Großes Manöver im Festungs-Viereck. Oberkommandant: General-Lieutenant Planell, Kommandanten der beiden Divisionen: die General-Lieutenants de Revel und Longoni, dieselben, welche während der zwei Perioden im Lager bei Verona kommandieren. Die Konzentrierung findet im verhauenen Lager von Verona und auf den Höhen von Somma campagna statt, das Hauptquartier in Verona.

Der Plan der Manöver ist folgender: 1. Periode: eine von Westen vordringende Division will Verona einschließen, die andere Division, im verschanzten Lager aufgestellt, hat sie daran zu verhindern. Diese Operationen werden in der südwestlichen Zone des Platzes stattfinden.

Der zweiten Periode werden die gegenseitigen Stellungen der italienischen und österreichischen Armee im Jahre 1866 zu Grunde gelegt. Die beiden Divisionen stellen die Avantgarden der beiden Armeen vor. Die westliche Armee, nachdem sie das Terrain dieses des Mincio besetzt hat, wird zurückgebrängt und zieht sich gegen den Olio zurück. Sie erhält Verstärkung, ergriffst die Offensive, überschreitet den Mincio und es gelingt ihr, sich der Positionen von Pandra und Cosa zu bemächtigen. Hier werden nun die Engagements beginnen, für welche der Oberkommandant sich die täglich nach dem Erfolg der Operationen zu erlassenden Bestimmungen vorbehält.

Die Stärke der beiden Divisionen wird ebenfalls etwa 14,000 Mann betragen.

3. Große Manöver in den Apenninen. Oberkommandant: General Giudini, Divisions-Generale: Cadorna, Virlo, Gosenz, Viola und Ferrero.

Der Plan für diese Manöver ist folgender: 1. Periode: Die Divisionen von Bologna und Parma haben dem Feind (Divisionen von Perugia, Lucca und Florenz) das Debouchieren aus Borgoforte oder Ostiglia in die Mantuaner Distrikte südlich des Po zu verwehren; Engagements auf dem Panaro, Rückzug gegen Paolino. Zwei feindliche Divisionen debouchieren aus dem päpstlichen Gebiete und marschieren gegen Florenz, welches durch eine Division besetzt ist. Die eine der Divisionen nimmt die Straße von Arezzo, die andere jene von Stena. Avantgarden-Gesichte auf den beiden Straßen, Hauptaktion einige Meilen südlich von Florenz.

2. Periode (für alle oben genannten Truppen, d. h. 5 Divisionen): Ein feindliches Corps hat sich Bologna's bemächtigt und marschiert gegen die Hauptstadt auf der Straße von Filligare, welche die direkteste von Bologna nach Florenz ist. Das Corps, welches die Hauptstadt verteidigen soll, geht in mehreren Kolonnen mit konzentrischer Richtung gegen das Thal von Stena vor, wo die Engagements mit dem Gegenkorps stattfinden, welche zwei bis drei Tage dauern werden und zu denen, wie man sagt, der König sich einfinden wird.

Diese großen Manöver werden im Ganzen vierzehn Tage dauern.

England. (Felschanzen.) Bei Chatham ist in der vergangenen Woche von den dort garnisonirenden Truppen unter Anführung und Unterstützung der dortigen Genieschule eine höchst interessante Feld-Arbeit ausgeführt worden. Binnen achtzehn Stunden wurde ein mächtiges Feldwerk ausgeführt, das allen Angriffen der Feld-Artillerie zu widerstehen vermag. Das Werk ist eine Redoute mit einer Front von 46 englischen Ellen und zwei Flanken von 25 Ellen. Front und Flanken können Geschüze tragen und sind mit Parapets versehen, welche die Gegend umher beherrschen. Die das Werk umgebenden Gräben sind 18' s Fuß breit und 11 Fuß tief. Das Parapet der Kehlseite ist nur Gewehrkugelfest, damit der Feind, wenn er sich des Werkes bemächtigen sollte, darin keinen Schutz gegen die ihn von hinten angreifende Artillerie finden könne. Die Zugänge zum Werke sind durch Verhause, Gruben und Drahtschlingen geschützt. Das Ganze bildet ein furchtbares Verteidigungswerk und ist wohl das größte, das binnen der beschränkten Zeit von achtzehn Stunden je errichtet worden sein dürfte. Es handelt sich um den Versuch, ob die Infanterie zur Ausführung solcher Werke geeignet sei und der Erfolg hat die Erwartungen übertroffen. Es ist also klar, daß eine Armee, welche mitten im Tage Stellung nimmt, am nächsten Morgen in ihrer Front von einer Anzahl Redouten mit Gräben geschützt werden kann.

Bei einer improvisirten Felschanze wurde auch das elektrische Licht in Anwendung gebracht, und man konnte die Wahrnehmung machen, daß vermittelst derselben alle Bewegungen des heranrückenden Feindes, ja auch die kleinsten Gegenstände von den Pa-

rapets aus deutlich unterschieden werden konnten. So weit wäre die Sache ganz gut, aber auch der anrückende Feind sieht Alles genau, was auf der Schanze vorgeht, namentlich kann er die Offiziere von der Mannschaft unterscheiden, und einige Scharfschäfer würden hinreichen, um das Werk seiner Führer zu überwauen. Dagegen gäbe es nur den einen Ausweg, die Offiziere, welche von der Mannschaft ohnedies bekannt sind, bei solchen Anlässen ohne alle Distinktionen auftreten zu lassen, um sie nicht als Ziel für den Feind aufzustellen. (Dest. W.3.)

— (Bewaffnung des Heeres und neue Erfindungen.) Nach Indien also richtet sich zunächst die Thätigkeit der englischen Regierung, um die dortige Armee kräftig zu gestalten und mit verbesserten Waffen auszurüsten. Die europäischen Truppen erhalten bewährte Hinterlader, die Einheimischen dagegen nur Enfield-Büchsen; die Feldartillerie für die indische Armee besteht aus neuen gezogenen bronzenen Neupfündern, die sich als vollkommen zweckmäßig erwiesen haben. Eine dieser Kanonen wurde kürzlich mit Rücksicht auf Schnelligkeit und Sicherheit probirt. In siebzehn Minuten wurden fünfzig Schüsse abgefeuert, von denen 26 in eine Scheibe auf tausend Yards Distanz einschlugen. Es bleibt nur noch die Frage in Betreff der Munition zu erledigen; die Lösung hängt von dem täglich erwarteten Berichte des Dartmoor-Schießkomite's ab.

Major Hossberry hat verschiedene Verbesserungen an der Montigny-Kanone (Mitrailleuse) gemacht, von denen er wunderbare Resultate erwartet. Er behauptet, auf eine Distanz von 100 Yards und darüber ein Objekt von geringer Ausdehnung mit Sicherheit treffen und so einem anrückenden Feind empfindlichen Schaden zufügen zu können. Wenn man bedenkt, daß 370 Gewehrkugeln aus der Mitrailleuse in einer Minute abgefeuert werden können, so muß ein solches furchtbare Feuern in den Reihen des Gegners die traurigste Verwüstung anrichten und schließlich zu einer vollständigen Anerkennung der gegenwärtigen Taktik führen.

Herr Sommeville, Gewehrfabrikant in Birmingham, Patentinhaber des Albini-Braendlin-Gewehres, welches in Italien und Belgien eingeführt ist, hat bei seiner letzten Anwesenheit in Italien eine interessante Verbesserung für Kavallerie-Revolver angegeben. Einige italienische Offiziere machten ihn aufmerksam, daß der Revolver für die Kavallerie vergleichsweise unnütz sei, weil bewaffnete Soldaten doch nicht gut zielen könnten. Um diesem Einwurf zu begegnen, ließ Herr Sommeville die Kugel in vier, sechs und acht gleiche Stücke teilen und, zusammengesetzt, wieder in die Patrone geben. Das Experiment hatte den besten Erfolg, die Ladung zerstreute sich beim Abfeuern wie Kartätschenfeuer und der Revolver verwandelte sich gleichsam in einen Mitrailleur. Diese sinnreiche Aenderung öffnet ein weites Feld für Verbesserungen, indem dieselbe mit Nutzen auch auf alle kleinen Feuerwaffen angewendet werden kann.

Dänemark. (Das dreijährige Lager bei Hals.) Das Lager bei Hals in Jütland, das seit dem 15. Juni errichtet war, wurde Ende Juli aufgehoben, während die eigentlichen Lagerübungen vom 20. Juni bis 23. Juli gebauert hatten. Im Ganzen waren 9 – 10,000 Mann dort versammelt, und zwar 10 Bataillone Infanterie, 1 Regiment Dragoner, 2 Batterien und 1 Pionierkompanie. Die Infanteriebataillone gehörten ausschließlich der Linie an. Die dänische Infanterie hat bekanntlich deren 20, von denen, dem Heerstand gemäß, stets die Hälfte nämlich diejenigen, welche keine Recruten auszubilden haben, in voller Kriegsstärke ein Lager bezüglich sollen. Diese Kriegsstärke beträgt 800 Mann außer den festen Offizieren, Unteroffizieren und Spielzeugen. Das Dragonerregiment war nur gegen 240 Köpfe stark, da nur die beiden Linten-Gefadrons desselben (jedes Regiment besteht aus 2 Linten- und 1 Reserve-Gefadron) im Lager waren. Die Kavallerie verhielt sich zur Infanterie also wie 1: 35, was sicher unzulässig niedrig ist. Die Batterien führten 8 Geschüze, gußfeste 4 Pfund mit Vorderladung, nach französischem System. Die Lagerübungen waren in drei Perioden eingeteilt; die erste dauerte vom 20. bis zum 30. Juni und war zum Exerzierieren in den kleinsten taktischen Einheiten bestimmt, die zweite, vom 1. bis 10. Juli, ward mit Brigadetraining, zum Theil in Verbindung mit den anderen Waffen, und die dritte, vom 12. bis 23. Juli, mit größeren Manövern ausgefüllt. (A. M.3.)